

---

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mettmensstetten werden eingeladen zur

## **KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Sonntag, den 10. Dezember 2017**

**in der reformierten Kirche**

im Anschluss an den Gottesdienst um ca. 10.45 Uhr

### **Geschäfte**

- 1. *Finanzielle Übernahme des Projektes Jugendarbeit***
- 2. *Revision Entschädigungsverordnung***
- 3. *Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12%***
- 4. *Mitteilungen / Umfrage***

Nach den Verhandlungen lädt die Kirchenpflege die Anwesenden zum Apéro ein.

<b>Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auch unter <a href="http://www.ref-mettmensstetten.ch">www.ref-mettmensstetten.ch</a></b>
--

---

### **1. Finanzielle Übernahme des Projektes Jugendarbeit**

#### **Antrag**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, das auslaufende Projekt Jugendarbeit in die Aufgaben der Kirchgemeinde zu überführen, d.h. die 30%-Stelle für Jugendarbeit wird vollumfänglich von der Kirchgemeinde übernommen.

#### **Kosten**

Von den Kosten von Fr. 21'500.- für das Projekt Jugendarbeit musste unserer Gemeinde von 2015 bis 2017 die Hälfte selber tragen. Ab 2018 ist der ganze Betrag im Budget enthalten.

#### **Begründung**

Im Jahre 2012 wurde von der Kirchgemeinde Mettmensstetten in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Maschwanden und Knonau ein Projekt Jugendarbeit gestartet. Für 3 Jahre wurde das Projekt aus einem Beitrag der Landeskirche (Diakoniekredit) finanziert. Für 2015 bis 2017 sprach die Landeskirche nochmals einen Beitrag, jedoch nur noch die Hälfte. Die Kirchgemeinde Mettmensstetten übernahm die andere Hälfte der Lohnkosten, was mit dem entsprechenden Budget jeweils genehmigt wurde.

Die positiven Erfahrungen bestärken uns, die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit weiterzuführen (Ferientage, Lager etc.), dabei sind wir jedoch auf eine Jugendarbeiterin angewiesen. Leider können die Nachbargemeinden keinen finanziellen Beitrag leisten, so dass die Kirchgemeinde Mettmensstetten „unsere“ Jugendarbeiterin weiter beschäftigen und mit einem Pensum von 30% anstellen will.

### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

#### **30 % JUGENDARBEITSSTELLE**

#### **EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE METTMENSSTETTEN**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag, das auslaufende Projekt Jugendarbeit in die Aufgabe der Kirchgemeinde zu überführen und damit eine 30 % Jugendarbeitsstelle zu schaffen, geprüft.

Nach unserem Befinden ist es sinnvoll die Jugendarbeit weiter zu führen und die Gesamtkosten pro Jahr von rund Fr. 21'500.00 (inkl. Sozialbeiträgen) vollumfänglich zu übernehmen.

Wir empfehlen der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag der Kirchenpflege auf eine Jugendarbeitsstelle von 30 %, zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten, 30. Oktober 2017

Susanne Gerber  
Präsidentin

Marianne Heusi  
Aktuarin

---

## 2. Revision Entschädigungsverordnung

### Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der neuen Entschädigungsverordnung gemäss vorgeschlagenen Änderungen zu.

### Änderungen

Art 5.1 (alt) **neu**

Die Mitglieder von Kirchenpflege, Kommissionen und Ausschüssen beziehen pro Teilnahme an einer Sitzung, Besprechung, Begehung usw. ein Sitzungsgeld von Fr. (32.-) **45.-** pro Stunde und Fr.(16.-) **22.50** pro halbe Stunde. Damit werden die Vorbereitungen inkl. Aktenstudium und Teilnahme an der Sitzung abgegolten.

Art. 6.1 (alt) **neu**

für den ganzen Tag Fr. (256.-) **360.-**, für den halben Tag Fr. (128.-) **180.-** .

### Begründung

Die Kirchgemeindeversammlung vom 07. Juni 2015 hat die heute gültige Entschädigungsverordnung angenommen. Kurz nach der Verabschiedung der neuen Verordnung durch die Kirchenpflege und der Prüfung durch die RPK wurde bekannt, dass die politische Gemeinde und die Schulgemeinde ihre Sitzungsgelder anheben werden. Wir sind der Meinung, dass in allen drei Gemeinden die gleichen Stundenansätze für Sitzungen gelten sollen, der Aufwand für die Vorbereitung einer Sitzung ist in allen 3 Behörden vergleichbar.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### REVISION ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG (EVO) / ANPASSUNG TAG- UND SITZUNGSGELDER DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE METTMENSTETTEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag auf Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder zur Entschädigungsverordnung (EVO) vom 07.07.2015 geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist es sinnvoll, die Ansätze auf das Niveau der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Mettmenstetten anzupassen. Die anfallenden Mehrkosten betragen ca. Fr. 6'100.00 und sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Wir empfehlen der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag der Kirchenpflege auf neue Ansätze für Tag- und Sitzungsgelder, ab 01.01.2018, zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten, 30. Oktober 2017

Susanne Gerber  
Präsidentin

Marianne Heusi  
Aktuarin

### 3. Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2018

#### Antrag der Kirchenpflege

Dem Voranschlag der Evang.-ref. Kirchgemeinde Mettmenstetten für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird auf 12% festgesetzt (2017 = 12 %).

Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Auszug aus dem Voranschlag für das Jahr 2018:

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018			
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
				<b>Kirchenwesen</b>			
170'296.74	50'223.70	161'200	26'900	390	Verwaltung Kirchgemeinde	163'100	2'500
43'725.02		28'950		391	Verkündigung und Gottesdienst	56'800	1'400
137'948.30	49'697.05	155'500	60'200	392	Diakonie und Seelsorge	142'450	51'000
74'341.81	214'80.70	79'050	25'450	393	Bildung und Spiritualität	94'050	22'950
7'028.75		7'000		394	Kultur	5'250	
77'734.08	34'684.00	82'300	29'200	396	Liegenschaften	86'200	35'500
				<b>Finanzen und Steuern</b>			
29'426.55	739'470.25	30'000	753'300	900	Gemeindesteuern	33'600	790'100
190'343.00		199'052		920	Zentralkassenbeitrag	189'400	
695.55	122.95	600	300	940	Kapitaldienst	700	100
77'500.00		113'400		941	Buchgewinne / Buchverluste		
18'464.35	18'464.35	15'000	15'000	990	Abschreibungen	117'300	
				995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	19'000	19'000
827'504.15	914'143.00	872'052	910'350			907'850	922'550
				<b>Ergebnis</b>			
86'638.85		38'298			Aufwandüberschuss	14'700	
					Ertragsüberschuss		
914'143.00	914'143.00	910'350	910'350			922'550	922'550

#### Steuerfuss für das Jahr 2018

Voranschlag 2017			Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
872'052		<b>a) zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
	199'35	Aufwand der Laufenden Rechnung	907'850	
	672'70	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		252'550
		Zu deckender Aufwandüberschuss		655'300
872'052	872'052		907'850	907'850
672'702		<b>b) Steuerfuss/Steuerertrag</b>		
	711'000	Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	655'300	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% Fr. 5'583'333 (Vorjahr Fr. 5'925'000)		
		Steuerertrag bei 12 % Steuern (Vorjahr 12%)		670'000
38'298		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital	14'700	
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		
711'000	711'000		670'000	670'000
	113'400	<b>c) Abschreibungen</b> im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)		117'300

**Investition:** Aussensanierung Kirche Fr. 100'000 (Rest)  
 Isolation Chordecke Kirche Fr. 40'000  
 Parkplatzbewirtschaftung Fr. 60'000

# ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE METTMENSTETTEN ZUM BUDGET 2018

Organisation	<i>Evangelisch-reformierte Kirche Mettmensstetten</i>
Budgetjahr	2018

## 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- das Budget 2018 der Evangelisch-reformierten Kirche entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Kirchgemeinde auf 12% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

## 2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 20. September 2017 geprüft.

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	907'850
	Ertrag	Fr.	<u>922'550</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	14'700
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	200'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestition	Fr.	200'000
• einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	5'583'333
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	14'700

## 3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2018 der Evangelisch-reformierten Kirche Mettmensstetten ist
  - finanzrechtlich zulässig
  - finanziell angemessen
  - rechnerisch richtig
- Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 12% des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt.
- Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen (Stand 31.12.16: Fr. 1'092'280.63)

Mettmensstetten, 03. Oktober 2017

Susanne Gerber  
Präsidentin

Ingo Bartels  
Mitglied

---

## 4. Mitteilungen / Umfrage

---